

**Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung
für den Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa
mit dem Abschluss Master of Arts
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. November 2006**

Aufgrund von § 21 Abs.1 sowie § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung für den Studiengang
Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa
mit dem Abschluss Master of Arts**

Die Studienordnung für den Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Dezember 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2004, S. 270), die zuletzt durch die erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts vom 18. Juli 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 4/2005, S. 39) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Deutsche Studierende müssen Kenntnisse in Englisch auf Abiturniveau sowie Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache nachweisen. Ausländische Bewerber müssen Kenntnisse in Englisch und Deutsch nachweisen.“
2. In der Anlage Modulbeschreibungen der Studienordnung wird das Schwerpunktmodul SM3 Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie durch anliegendes Schwerpunktmodul SM3 Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie ersetzt.

**Artikel 2
Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang
Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa
mit dem Abschluss Master of Arts**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Dezember 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2004, S. 289) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die für eine wissenschaftliche Hausarbeit zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen; Abweichungen können in den Modulbeschreibungen geregelt werden.“
2. § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt 90 Minuten; Abweichungen können in den Modulbeschreibungen geregelt werden.“

Artikel 3
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2006/2007 Immatrikulierten.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 17. Oktober 2006 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Oktober 2006.

Chemnitz, den 15. November 2006

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

SCHWERPUNKTMODULE

Modulabkürzung	SM3
Modulbezeichnung	Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Modulverantwortlich	Professur Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vorrangig werden Inhalte thematisiert, die sich mit den räumlichen Strukturen und Entwicklungen vor allem in Europa bzw. einzelner Länder dieses Kontinents – unter besonderer Berücksichtigung Ostmitteleuropas – beschäftigen. Diese werden aus geographischer Perspektive dargestellt und interpretiert. Im Rahmen der „Allgemeinen Sozial- und Wirtschaftsgeographie“ stehen die besonders relevanten Teildisziplinen im Vordergrund des Interesses. Hierzu zählen u.a. sowohl die Bevölkerungs-, Stadt- und Politische Geographie als auch die Agrar-, Industrie- und Dienstleistungsgeographie. In Ergänzung dazu orientiert sich die „Angewandte Geographie“ an den praxisrelevanten Fragestellungen der Raumordnung und Raumplanung. Dabei werden die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung einbezogen, wobei in erster Linie anwendungsbezogene Themen dominieren. Nicht zuletzt hat die „Regionale Geographie“ die Aufgabe, räumliche Aspekte auf den verschiedensten Ebenen (Europa, Deutschland, Sachsen usw.) darzulegen und zu verdeutlichen. Auf diese Weise können sich die Studierenden exemplarisch ein profundes raumbezogenes Wissen in regionaler und lokaler Hinsicht aneignen, das sie zudem lernen, auf andere Beispiele zu übertragen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul soll den Studierenden, aufbauend auf den im ersten Studium erworbenen Europakompetenzen, grundlegende und tiefgehende Kenntnisse der sozial- und wirtschaftsgeographischen Strukturen Europas vermitteln, sie in den Stand versetzen, sich aktiv und reflektiert mit den wesentlichen raumrelevanten Aspekten des europäischen Integrationsprozesses auseinander zu setzen, wissenschaftlich fundiert dazu Stellung zu nehmen und selbständig originelle Lösungen für auftretende Fragen zu entwickeln. Hierdurch sollen die Absolventen auf anspruchsvolle Tätigkeiten mit Bezug zur europäischen Integration vorbereitet werden.</p>
Arbeitsaufwand – credits	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS. Dem entsprechend werden in dem Modul 12 <i>credits</i> erworben.
Vermittlungsform	Vermittlungsformen des Moduls sind: ein Seminar Sozialgeographie und ein Seminar Wirtschaftsgeographie. Einzelheiten zum Inhalt ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters.
Voraussetzungen für den Erwerb von credits	Die dem Modul zugewiesenen <i>credits</i> werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben (vgl. § 7 Abs. 3 Prüfungsordnung).

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:

- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Sozialgeographie,
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Wirtschaftsgeographie.

**Häufigkeit des Angebots/
Dauer des Moduls**

Das Modul umfasst zwei Seminare, die jeweils im Wintersemester angeboten werden. Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul somit auf zwei Wintersemester.